

LIGA



DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IM LANDE RHEINLAND-PFALZ

Langzeithilfen für alleinstehende Wohnungslose

Erstellt vom:

LIGA-Fachausschuss
Gefährdetenhilfe und der
LAG W Rheinland-Pfalz

Stand 01/2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
A. Einleitung	4
B. Beschreibung des Personenkreises	5
C. Gesetzliche Grundlagen	7
D. Darstellung des Bedarfs	7
E. Leistungsanforderungen	8
F. Personalbedarf	10
G. Schlussbemerkung	10
H. Anhang	10

Vorwort

Mit dem vorliegenden Papier „Langzeithilfen“ will die Liga Rheinland-Pfalz einen fachlichen Anstoß geben zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe. Speziell richtet sich das Augenmerk auf Menschen aus dem Kreis der Wohnungslosen und Hilfebedürftigen nach § 67 SGB XII. Es geht uns um Menschen, die alt oder vorzeitig gealtert, gebrechlich oder in sozialpflegerischer Hinsicht langfristig bedürftig sind. Nach unserer Erfahrung sind dies Menschen, für die andere Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime oder Einrichtungen zur Resozialisierung keine angemessene Hilfe darstellen.

Dieses Papier wurde von Fachleuten der Wohnungslosenhilfe erarbeitet. Hintergrund sind jahrzehntelange Erfahrungen mit Hilfebedürftigen, die drehtürartig immer wieder in teuren Einrichtungen zur Resozialisierung oder in Krankenhäusern aufgenommen werden müssen, ohne dass dort ihrem offenkundigen Bedarf nach dauerhafter „Beheimatung“ und Versorgung entsprochen werden kann. Ein niedrighschwelliges Angebot an Wohnplätzen wird sich kostensparend auswirken und gleichzeitig wird die Hilfe bedarfsgerechter sein.

Die Liga RLP lädt alle maßgeblichen Akteure auf Landesebene ein, sich mit der beschriebenen Problematik auseinander zu setzen und auf der Grundlage des vorliegenden Papiers zu prüfen, wie dem Bedarf nach Angeboten der Langzeithilfe entsprochen werden kann.

Mainz, den 26. Januar 2009

A. Einleitung

Wohnungslosigkeit ist das Ergebnis eines langfristigen Verarmungs- und Ausgrenzungsprozesses, der zunehmend alle Lebenslagen der Person umfasst: Wohnung, Arbeit, Bildung, soziale Beziehungen und Gesundheit.

Soziale Ursachen wie Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Armut grenzen aus und schaffen dabei in Verbindung mit krisenhaften persönlichen Lebensumständen für die betroffenen Menschen eine fast ausweglose Lebenslage.

Die strukturell - gesellschaftlichen Ursachen und die individuellen Bedingungen von Wohnungslosigkeit stehen dabei in vielfacher Wechselbeziehung. Daraus entwickeln sich für die Betroffenen sehr vielschichtige Bedarfslagen, die umfassende und gegebenenfalls langfristige Hilfeansätze erforderlich machen.

Im Vordergrund stehen bei dem Kreis der Wohnungslosen die besonderen sozialen Schwierigkeiten, einhergehend mit vielschichtigen problematischen Lebenssituationen und die Unfähigkeit, die Probleme aus eigenen Kräften zu bewältigen und einer Verschlimmerung der Situation entgegenzuwirken. Mit dem Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Mannheim vom 5. Dezember 2007 wird die Berechtigung dieses Personenkreises bestätigt, Anspruch auf die stationären Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII zu haben. Da verfügbare ambulante und teilstationäre Hilfen in der Regel nicht geeignet sind, ist die stationäre Hilfe nach § 67 ff. SGB XII trotz der Nachrangigkeit gegenüber den anderen Leistungen nach dem SGB XII angezeigt; auch dann, wenn die Erfolgsaussichten für diesen Personenkreis eher ungünstig einzuschätzen sind.

Mit der klaren rechtlichen Zuordnung der Langzeithilfen für allein stehende Wohnungslose (in der Regel nach § 67 ff. SGB XII, siehe auch C. Gesetzliche Grundlagen) mit ihren vielschichtigen Problemlagen, wird der Forderung durch die Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe Rechnung getragen.

Das folgende Praxisbeispiel verdeutlicht die schwierige Lebenssituation eines wohnungslosen Menschen.

Herr X (45 Jahre) ist in der Wohnungslosenhilfe schon seit über 10 Jahren bekannt. Nachdem seine Eltern verstorben sind, konnte er weder beruflich noch sozial wieder Fuß fassen. Ohne berufliche Perspektive und gesellschaftlich ausgegrenzt gewöhnte er sich an ein Leben auf der Straße.

An einer Maßnahme in der Resozialisierungseinrichtung der Wohnungslosenhilfe hat er für ein Jahr lang teilgenommen. Den Anforderungen in der Maßnahme konnte er nicht gerecht werden und die erarbeiteten Ziele haben ihn überfordert.

Er ist wieder in die alten Strukturen zurückgefallen und kehrte wieder auf die Straße zurück, mit all den damit verbundenen menschenunwürdigen Bedingungen.

Heute nimmt er die ambulanten Hilfesysteme für wohnungslose Menschen, wie Übernachtungseinrichtung, Teestube, ambulante Beratung sporadisch in Anspruch.

Doch es wird zunehmend deutlicher, dass diese Hilfen immer weniger den Bedarf decken können, den Herr X aufgrund seines psychischen wie physischen Abbaus, einer starken Suchtproblematik, eines Lebens unter Entbehrungen und sozialer Isolation sowie starker Verwahrlosungstendenzen, benötigt.

Eigenständig ist er ohnehin nicht in der Lage, seine schwierige Situation zu meistern.

Eine Alten- und Pflegeeinrichtung kommt für ihn nicht in Frage, da er zum einen nicht pflegebedürftig ist und zum anderen mit seinen 45 Jahren nicht altersgemäß.

Werden die gesetzlichen Bedingungen berücksichtigt, so benötigt er eine Maßnahme, die seine sozialen Schwierigkeiten abwendet, beseitigt und mildert und vor allem eine Verschlimmerung seiner Probleme verhindert. Die Hilfen nach § 67 ff SGB XII entsprechen genau dem Bedarf des Herrn X.

Es stellt sich nun die Frage, wo Herr X die für ihn geeigneten und notwendigen Hilfen erhalten kann? Fest steht, dass das Leben auf der Straße für ihn lebensbedrohlich geworden ist und die Unterbringung in der Übernachtungseinrichtung nicht ausreicht, seinen vielschichtigen Problemlagen gerecht zu werden.

Herr X benötigt eine Umgebung, die ihm eine dauerhafte menschenwürdige Unterbringung mit einer umfassenden Betreuung in allen Lebenslagen gewährt, die „Langzeithilfen“.

Herr X ist heute kein Einzelfall mehr. Auch wenn die Lebensgeschichten der betroffenen Personen sicherlich nicht identisch sind, so ist der Bedarf an Langzeithilfen mit einem spezifischen Angebot an Hilfeleistungen, das sich von den bestehenden Hilfesystemen der Wohnungslosenhilfe unterscheidet, notwendig.

B. Beschreibung des Personenkreises

In der Regel handelt es sich um Menschen die auf langfristige Hilfen angewiesen sind. Hierzu zählen Personen, die grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung des alltäglichen Lebens nicht in ausreichendem Maße besitzen oder nicht mehr besitzen. Häufig haben sich die besonderen Schwierigkeiten verfestigt bzw. sind chronifiziert. In der Regel liegen Mehrfachproblemlagen vor. Oftmals sind es Menschen, die bereits zahlreiche Integrationsversuche hinter sich haben.

Ob für die Einzelne/den Einzelnen eine stationäre Unterbringung mit einer fest vorgegebenen Struktur und einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung sinnvoll ist oder ein Wohnen in einer weniger stark betreuten Wohnform, muss individuell auf die Hilfebedürftige/den Hilfebedürftigen abgestimmt werden.

Zu beachten ist, dass unter den Menschen, die Langzeithilfen benötigen, viele bereits schon über sehr lange Zeit wohnungslos sind oder in unhaltbaren, verwahrlosten Unterkunftsmöglichkeiten leben. Durch die lange Zugehörigkeit zu diesem Milieu haben sie massive persönliche und soziale Ausgrenzungsprozesse durchlebt, durch die sie nachhaltig geprägt sind.

Im Resultat weisen sie häufig in ihrer sozialen Kompetenz und ihrem Wohnen starke Defizite auf:

- **Alltagsanforderungen, wie z.B. Einkaufen, Kochen, Waschen, Hygiene usw. können nicht ohne Hilfestellung bewerkstelligt werden.**
- **Sie haben massive soziale Schwierigkeiten und zeigen häufig Verhaltensauffälligkeiten.**
- **Sie haben gravierende gesundheitliche Probleme.**
- **Die Alltagsstruktur ist verloren gegangen.**
- **Sie sind in vielen Bereichen unselbständig und überfordert, wie z.B. bei der Erledigung administrativer Angelegenheiten bzw. in Geldangelegenheiten.**

Hinzukommt, dass viele durch das harte und entbehrungsreiche Leben auf der Straße dauerhaft beeinträchtigt sind: körperliche Krankheiten und körperlicher Abbau, Alkoholmissbrauch sowie psychische Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen schränken sie in der Möglichkeit im Hinblick auf ihre soziale Integration ebenfalls sehr stark ein.

Aufgrund ihrer teilweise langen Zugehörigkeit zum Milieu sind sie im Hilfesystem schon seit Jahren bekannt und haben dessen Hilfe schon mehrmals in Anspruch genommen (Drehtüreffekt). Trotzdem ist es nicht gelungen, ihre Lebensbedingungen nachhaltig zu stabilisieren und zu normalisieren.

Auffallend ist, dass sich unter den Langzeithilfen vor allem Menschen mit schlechter bzw. ohne berufliche Qualifikation befinden. Aufgrund langer Arbeitslosigkeit sowie körperlicher und/oder psychischer Beeinträchtigung, sind sie nur sehr schwer unter den gegebenen Arbeitsmarktbedingungen in eine Arbeitsgelegenheit oder einen Arbeitsplatz vermittelbar. Ein großer Teil dieses Personenkreises ist dauerhaft arbeitsunfähig.

Betrachtet man den Familienstand, so fällt auf, dass bei den Langzeitfällen Ledige bzw. Geschiedene überwiegen, wobei die Ledigen eindeutig in der Überzahl sind. Sie haben häufig seit Jahren keinen Kontakt mehr zu ihren Familien, sind enturzelt und sozial isoliert.

Die beschriebenen Personen benötigen in der Regel stationäre Hilfe, vereinzelt sind auch ambulante Betreuungen in Wohnungen denkbar. Sie bedürfen über Jahre hinweg intensivste professionelle Begleitung und Unterstützung, wenn nicht sogar bis zu ihrem Lebensende.

Zusammenfassend weisen Menschen, die auf Langzeithilfen angewiesen sind, folgende Merkmale auf:

- **Ältere bzw. vorzeitig gealterte Personen / Personen, die auf umfassende Hilfen angewiesen sind,**
- **Langzeitwohnungslose mit starker Milieubindung / Wohnungslose ohne soziale Bindung,**
- **Körperlich abgebaute Personen,**
- **Langzeitarbeitslose / nicht Vermittelbare / nicht Arbeitsfähige,**
- **Menschen ohne soziale und familiäre Bindungen,**
- **Kranke,**
- **Suchtkranke,**
- **Menschen mit psychischen Auffälligkeiten, entweder als vorübergehende Disposition oder als Folgeerscheinung der Lebensumstände.**

C. Gesetzliche Grundlagen

In der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz sind die stationären Maßnahmen nach dem 8. Kapitel SGB XII geregelt. Wie Eingangs bereits beschrieben, besteht für den besonderen Kreis der Langzeitwohnungslosen eine rechtliche Anspruchsberechtigung auf stationäre Hilfen nach § 67 ff. SGB XII. Dies betrifft Personen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind ihre vielschichtigen Schwierigkeiten und Problemlagen zu überwinden. Der § 67 ff. SGB XII greift auch dann, wenn die Erfolgsaussichten für den Betroffenen eher ungünstig einzuschätzen sind. Wichtig ist, dass einer Verschlimmerung entgegengewirkt werden kann.

Im besonderen Einzelfall wird jedoch weiterhin nach den gegebenen Bedingungen die notwendige Leistungsart zu prüfen sein.

Auch die Hilfen nach §§ 53 ff. SGB XII können dann gerechtfertigt sein, wenn die recht hohen Voraussetzungen zur Gewährung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfüllt werden.

Es ist ebenso zu prüfen, ob die Grundlagen für einen Pflegefall nach §§ 61 ff. SGB XII gegeben sind, um zu einer entsprechenden Vergütung zu kommen.

Wird die Hilfe im vollstationären Raum für bedürftige Personen erbracht, die aber weder pflegebedürftig sind, noch bei denen vom Bestehen einer Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII gesprochen werden kann und wo keine Aussicht auf eine Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten mehr besteht, so ist die erforderliche Leistung nach §§ 27 ff. SGB XII zu berücksichtigen. Auch die Gewährung spezieller persönlicher Hilfen, wie z.B. nach § 11 SGB XII Beratung und Unterstützung, hat in diesem Rahmen eine Rechtfertigung.

D. Darstellung des Bedarfs

Voraussetzung aller gelingenden menschlichen Entwicklung ist Stabilität in den zentralen Lebensbezügen.

Wie bereits dargestellt, haben gerade solche Personen, die Langzeithilfen benötigen, auf ihrem Lebensweg vielfältige Brüche, Ausgrenzungen und Formen von Isolation erlitten. Diskontinuität in ihren Lebenszusammenhängen, teilweise bis ins mittlere Lebensalter hinein, wurde zur basalen Lebenserfahrung.

Das Ziel der Hilfe muss es daher sein, diesen Erfahrungszusammenhang mittels einer Stabilisierung der aktuellen Lebenslage zu durchbrechen.

Nur durch ein zeitlich nicht begrenztes und damit verlässliches Angebot (**Kontinuität**) kann der hier beschriebenen Klientel eine Basis geboten werden, auf welcher der Verbleib an einem Ort und ein Sich-Einlassen in ein soziales Gefüge (**Verwurzeln**), ein Ankommen bei sich selbst wie auch bei anderen (**Heimat finden**) und letztendlich auch, wenngleich fragmentarisch und in Grenzen, Veränderung und Entwicklung (**Entfaltung**) möglich werden.

Im Kontext der Langzeithilfen wird also auf einen, aus persönlichen Lebensbedingtheiten und –geschichten heraus resultierenden Bedarf abgehoben, dem im Wesentlichen durch eine längerfristige, meist jedoch dauerhafte und verlässliche Sicherstellung und Befriedigung der Grundbedürfnisse innerhalb eines stabilen sozialen Gefüges entsprochen wird.

Die Bedarfslagen lassen sich vor allem über die Aspekte Energie, Raum und Kontakt abbilden.

Es sind Aspekte des alltäglichen Lebens, die uns als selbstverständlich vorkommen mögen, jedoch von den betroffenen wohnungslosen Menschen oft über lange Zeit entbehrt wurden.

Sie stehen eben bereits seit langem nicht mehr in Beziehung zum Gewohnten und Normalen innerhalb der alltäglichen Lebensbezüge wohnungsloser Menschen.

Unter Energie verstehen wir hier vor allem die Versorgung mit Essen, Wärme, Wasser und Strom – ohne den Verbrauch von Energie ist menschliches Leben über kurz oder lang von seiner Auszehrung bedroht.

Raum ist notwendig zur Regeneration und Selbstentfaltung. „Gerade Wohnungslose, und je länger sie auf der Straße und in der Szene leben desto dringlicher, bedürfen eines Ortes der Ruhe und des Schutzes, den sie sich aber immer weniger, je länger sie ausgegrenzt und je stärker sie davon in ihrem Verhalten und Handeln beeinträchtigt sind desto massiver, selber erarbeiten können.“ (Lutz, R. Langzeitfälle und Langzeithilfen, Verlag Soziale Hilfe, 2001) Der soziale Raum wiederum, der sich innerhalb von Einrichtungen anbietet, eröffnet die Möglichkeit zum Kontakt, bietet Sicherheit, Orientierung und Gestaltungsraum für den Alltag, erleichtert den Zugang zu Beziehungen und lässt somit einen Ort zur Heimat werden.

Darüber hinaus geht es der Langzeithilfe eben nicht nur um die Stabilisierung von Lebenslagen wohnungsloser Menschen, sondern auch um die Eröffnung von Zugängen zu persönlichen Potentialen und Kompetenzen, die sie befähigen können, sich neu auszurichten und darauf aufbauend, neue Entwicklungen in Gang zu setzen.

Dadurch, dass Personen, die unter den Einwirkungen von teilweise langjährigen Negativkarrieren lebten, wieder auf ihre Menschlichkeit angesprochen und in dieser gesehen werden, entsteht ein Klima, in dem Vertrauen gefasst werden kann.

Schutzwälle und Handlungsmechanismen, die aus Unbehaustheit und Bedrohtheit erwachsen waren, können abgelegt und Freiheiten, Potentiale und Fähigkeiten wiederentdeckt werden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Bedarfe und Ziele formulieren:

- **Kontinuität**
- **Verwurzelung**
- **Heimat finden**
- **Entfaltung**

E. Leistungsanforderungen

Die Angebotsstruktur stationärer Einrichtungen soll Hilfen für eine adäquate Lebensbewältigung gewährleisten, die den Bewohnerinnen/Bewohnern vielfach aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist.

Das Hilfesystem für Langzeitbewohnerinnen/Langzeitbewohner verlangt somit spezifische Angebote, die sich entsprechend aus dem vorgenannten Bedarf (siehe D) ableiten lassen.

Kontinuität

Um für den Personenkreis Kontinuität und Verlässlichkeit in seinem Lebenszusammenhang zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Einrichtungen eine Anzahl von besonderen Plätzen bereitstellen. Diese müssen in ihrer Ausrichtung in zweierlei Hinsicht gegenüber den übrigen Plätzen abgegrenzt werden:

Das Angebot ist zum einen zeitlich unbefristet. Zum anderen ist es in höchstmöglichem Maße individualisiert; was bedeutet, dass sich die Hilfe den sich verändernden Bedarfslagen

der Langzeit- bzw. DauerbewohnerInnen anpasst. Denn ein Konzept der Langzeithilfe muss auch dem Altwerden und dem Sterben in den Einrichtungen Rechnung tragen.

Dem ressourcenorientiertem Ansatz folgend, sind die Angebotsstrukturen an die Erfordernisse anzupassen:

Teil- bis Vollverpflegung, die Unterstützung in Hygiene und Pflege bis zur häuslichen Pflege, die medizinisch-pflegerische Unterstützung bis zur medizinisch-pflegerischen Grundversorgung, die psychosoziale Betreuung sowie spezifische Freizeit- und Beschäftigungsangebote.

Verwurzelung

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtungen bieten kompensatorische sowie vertretende Dienstleistungen an. Sie bieten damit der Einzelnen/dem Einzelnen Schonraum und Möglichkeiten zum Rückzug aus Situationen mit streßhaften Anforderungen der modernen Gesellschaft, wie zum Beispiel im Behördenkontakt, bei administrativen Verfahren und finanziellen Angelegenheiten.

Intension der Entlastungsangebote ist einerseits die Vermeidung von Fluchttendenzen bei den Betroffenen infolge möglicher Überforderungen und somit andererseits die Aufforderung zum Bleiben am Ort.

Ziel ist es, diesen Menschen einen Platz zu geben, an dem sie sich wohl fühlen und sie akzeptiert werden, so wie sie sind. Dies verlangt, die Person mit ihrer Lebensgeschichte und den daraus resultierenden Verhaltensweise anzuerkennen.

Heimat finden

Der Ort der Langzeithilfe kann durch spezifische Rahmenbedingungen der Bewohnerin/dem Bewohner eine Beheimatung ermöglichen:

- Ein Zimmer, das sie/er nach ihren/seinen Wünschen und Interessen gestalten kann, damit sie/er in ihrem/seinem Lebensraum eben auch selbst zum Ausdruck kommt, sich selbst verdeutlicht und für andere sichtbar wird. Eine Unterbringung in einem Einzelzimmer sollte die Regel sein.
- Anbindung an ein soziales Gefüge bzw. eine Gemeinschaft ist mit ein Erfordernis von Heimat: hier kann ein tagesstrukturierender Rahmen der Bewohnerin/dem Bewohner helfen. Beispiele wären: Mithilfe bei der Hauspflege oder in der Kleiderkammer. Die Bewohnerin/der Bewohner kann so wieder verantwortliche Teilhabe am gemeinschaftlichen Tun und Gestalten erfahren und sich mit anderen Menschen verbinden.
- Durch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (wie z.B. Kulturveranstaltungen, Kooperation mit der Kirchengemeinde) fühlt sich die Bewohnerin/der Bewohner als Teil des Stadtteils.

Entfaltung

Gerade Menschen, die über Jahre und gar Jahrzehnte in Einrichtungen leben, benötigen unterstützende Strukturen um Hospitalisierungsprozessen und vorzeitiger Vergreisung entgegenzuwirken.

Durch die Gestaltung lebensfreundlicher, die Person ansprechender Rahmenbedingungen wird der Grundstein zu weiterer Entwicklung und Entfaltung im Leben von Langzeitbewohnerinnen/Langzeitbewohnern gelegt.

Neben den strukturellen-räumlichen und gemeinschaftsorientierten Voraussetzungen sollten daher im Rahmen der Langzeithilfen spezielle Förderungen zur Erhaltung von geistiger und somatischer Mobilität angeboten werden.

F. Personalbedarf

Der Personalbedarf zur Umsetzung dieses Konzeptes wird durch die Leistungen einer Einrichtung bestimmt. So wird je nach Bedarf auch die Möglichkeit intensiver Pflege mitberücksichtigt werden müssen (z.B. durch Einkauf ambulanter Dienste) oder im Falle von psychisch kranken Menschen eine spezielle psychologische Betreuung durch entsprechendes Fachpersonal.

Bei Einrichtungen, die weder intensive Pflege noch spezielle Betreuung von psychisch kranken Menschen durchführen, ist bei 10 zu betreuenden Klientinnen und Klienten folgende Personalausstattung anzustreben:

0,5 Verwaltung
1,0 Sozialarbeit
1,5 Hauswirtschaft
0,5 Haustechnik

Nach unserer Erfahrung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wird bei dem Personenkreis der Langzeitbewohnerinnen/Langzeitbewohner die Notwendigkeit einer Nachtbereitschaft bestehen. Hierfür ist jeweils der angemessene Personalbedarf zu berücksichtigen.

G. Schlussbemerkung

Das Angebot der Langzeithilfen ist eine dringend notwendige Ergänzung zu den bereits vorhandenen Maßnahmen. Wohnungslose Menschen mit chronifizierten Mehrfachproblemlagen bedürfen einer besonderen Hilfe und Unterstützung, oftmals ein Leben lang. Eine Zunahme pflegebedürftiger und dementer Kundinnen und Kunden lässt sich nicht wegdiskutieren. Diese Personengruppen brauchen einen „beschützten“ Bereich. Herkömmliche Angebote der Wohnungslosenhilfe oder der Altenhilfe reichen hier nicht aus. Den besonderen Bedürfnissen dieser Personengruppe muss in der Versorgung Rechnung getragen werden. Die Praxis zeigt, dass hierfür mit hochqualifiziertem Personal im Bereich der Sozialarbeit, der Pflege und der Hauswirtschaft gearbeitet werden muss, da ein spezielles „betreuerisches“ Hilfeangebot notwendig ist.

Ob die Plätze für Langzeithilfen innerhalb des bestehenden Platzangebotes der Einrichtung oder als zusätzliche Plätze angeboten werden, sollte im Einzelfall mit dem Kostenträger ausgehandelt werden.

H. Anhang

Literaturverweis:

Roland Lutz
Langzeitfälle und Langzeithilfen
Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 49
VSH Verlag, Bielefeld 2001